

15.12.2021

Liebe Eltern,

unglaublich, wie schnell die Zeit seit den Herbstferien vergangen ist. Hier nun noch ein paar organisatorische Informationen:

Verändertes Lollitest-Verfahren ab Januar 2022:

Wie Sie ja bereits wissen, wird sich mit Beginn des kommenden Jahres das Lollitestverfahren ändern.

Im Anhang finden Sie hierzu eine genaue Anleitung zum veränderten Vorgehen im Falle eines positiven Falls. Die Anleitung werden wir auch auf der Homepage einstellen, so dass Sie diese dort immer finden können. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Sie uns umgehend **informieren**, sollte sich die **Handynummer ändern**, damit diese dann auch an das Labor weitergegeben werden kann.

Von Seiten der Schule haben wir keine Diensthandynummer im Labor hinterlegt. Die Eltern, die über **keine Handynummer** verfügen, werden wir von Seiten der Schule aus informieren, falls ein Pool positiv ist und eine weitere Auswertung ansteht. Diese Kinder müssen dann erst abwarten, bis sie spätestens morgens eine **Rückmeldung durch die Klassenleitung** bekommen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie hierzu Fragen haben.

Vor den Weihnachtsferien wird das gesamte Kollegium noch zu dem veränderten Verfahren eine Dienstbesprechung haben, daher **endet der Unterricht am 23.12.2021 um 11:30 Uhr**. Die OGS/ BGS findet an diesem Tag statt, endet allerdings auch schon um 14 Uhr.

Veränderter Testrhythmus:

In der kommenden Woche werden wir den Testrhythmus verändern, damit mögliche positive Ergebnisse schon bis zum 23.12. geklärt sind und gleichzeitig im Labor keine Überbelastung erfolgt:

Montag, 20.12.2021: Jg. 3, Jg. 4, 1a-1d

Dienstag, 21.12.2021: M1, M2, Jg. 2, Jg. 3, 4a, 4b

Mittwoch, 22.12.2021: 4c, 4d, 4e, Jg. 1, Jg. 2, M1, M2

Donnerstag, 23.12.2021: ggf. Nachtestung von Einzelproben

Am **ersten Schultag** nach den Ferien werden **alle Kinder getestet**. Wir würden uns freuen, wenn Sie schon zum Ende der Ferien hin bei Ihrem Kind selbst eine Testung vornehmen würden.

Bitte beachten Sie, dass wir nur nach dem Vorlegen einer **Genesenenbescheinigung des Kindes** im Zeitraum 28 Tage nach der Corona-Infektion bis zu 6 Monate Ihr Kind von der Testpflicht befreien können.

Für das Team der Liboriussschule

Anne Kemper